



Wir möchten ´s wissen !

**Dauermessung von
Luftschadstoffen
in Asphaltmischanlagen**

Bürgerinitiative Nußdorf

- **Das höchste bayerische Gericht hat geurteilt: Es muss gemessen werden!**

Im Asphaltmischwerk Nußdorf konnten wir die Umstellung des Brennstoffs von Öl auf den umweltschädlichen Braunkohlestaub leider nicht verhindern. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat jedoch die Auflage des Landratsamtes Rosenheim, dass eine kontinuierliche Messung des Gesamtkohlenstoffs im Asphaltmischwerk zu installieren ist, bestätigt.

- **Gewinn für Mensch und Umwelt**

Mit dieser Dauermessung können Luftschadstoffe des Asphaltmischwerks Nußdorf ständig überwacht und Grenzwertüberschreitungen sofort erkannt und abgestellt werden. Die Messung ist eine vertrauensbildende Maßnahme und ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz.

- **Petition soll Messung gesetzlich verankern**

Das Urteil des VGH zur Dauermessung von Luftschadstoffen ist von grundsätzlicher Bedeutung. Damit das „Nußdorfer Urteil“ bundesweit umgesetzt wird, hat die Bürgerinitiative eine Petition an den Deutschen Bundestag eingereicht, wonach eine Dauermessung von Luftschadstoffen in allen deutschen Asphaltmischanlagen gesetzlich vorzuschreiben ist (siehe Nebenseite).

- **Helfen Sie mit!**

Wir haben jetzt die einmalige Chance, durch das Urteil des VGH die verpflichtende Messung auf Bayern und ganz Deutschland ausdehnen zu können.

Dazu brauchen wir wieder die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger. Bitte unterzeichnen Sie die Petition online unter folgender Internetadresse:

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2015/04/23/Petition_58554.html

Bitte informieren Sie auch möglichst viele Bekannte und Verwandte.

Herzlichen Dank!

Wortlaut der Petition:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass eine Dauermessung von Luftschadstoffen in Asphaltmischanlagen eingeführt wird.

Begründung:

Bei den in Deutschland betriebenen Asphaltmischanlagen wird überwiegend Braunkohlestaub (BKS) als Brennstoff eingesetzt. Auch die noch mit Gas und Heizöl befeuerten Anlagen werden sukzessive auf den Brennstoff BKS umgestellt. Für diese Entwicklung sind rein wirtschaftliche Gründe der Betreiberfirmen maßgebend.

BKS setzt bei der Verbrennung gegenüber Gas und Heizöl mehr Schadstoffe frei, die sich auf Mensch und Natur negativ auswirken können (Feinstaub, Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid u. a.).

Da die Umstellung auf den umweltschädlichen Brennstoff Braunkohle, der im privaten Bereich längst durch umweltfreundlichere Energieträger ersetzt wurde, ungebremst weiter erfolgt, ist eine kontinuierliche Messung der emittierten Luftschadstoffe in Asphaltmischanlagen erforderlich. Diese Forderung gilt insbesondere für Anlagen mit Wiederverwendung von Altasphalt (Asphaltgranulat-Heißzugabe). Aus der Richtlinie VDI 2283 „Aufbereitungsanlagen für Asphaltmischgut“ vom Juni 2008 geht hervor, dass mehr als 50 % der Messwerte einer Reihe von 650 Messwerten an Asphaltmischanlagen mit Heißzugabe von Asphaltgranulat über dem Grenzwert von 50 mg/m^3 für den Gesamtkohlenstoff nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegen.

Mittels einer kontinuierlichen Messung der Luftschadstoffe könnten besonders emissionsrelevante Anlagenzustände im laufenden Betrieb umgehend erkannt und durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Senkung der Verarbeitungstemperatur des eingesetzten Materials oder Filterwechsel, beseitigt werden. Auf entsprechende behördlich vorgeschriebene Messungen in anderen Anlagen mit Braunkohle als Brennstoff (z.B. Braunkohlekraftwerke, Zementwerke) wird hingewiesen.

Das Ziel ist, dass die nach der TA Luft des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegten Emissionsbegrenzungen dauerhaft in allen Betriebszuständen eingehalten werden und somit ein wichtiger Beitrag bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz geleistet werden kann. Die derzeit gängige Praxis von vorangemeldeten Einzelmessungen im Turnus von mehreren Jahren ist dazu nicht geeignet.

Deshalb: Die Dauermessung von allen Luftschadstoffen in Asphaltmischanlagen, insbesondere von Gesamtkohlenstoff, ist per Gesetz einzuführen. Eine derartige Messung ist technisch machbar und dem Anlagenbetreiber nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wirtschaftlich zumutbar. Diese Beurteilung wird auch von namhaften Fachbehörden, wie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt, vertreten und vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 19.12.2014 bestätigt (AZ: 22 B 14.1514).

Was tun, wenn Sie die Petition unterstützen wollen?

1. Sie finden die Petition im Internet unter dieser Adresse:
[https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/ 2015/ 04/ 23/Petition 58554.html](https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2015/04/23/Petition_58554.html)
oder
Geben Sie <https://epetitionen.bundestag.de> ein,
gehen Sie in der Menüleiste auf Petitionsforum,
geben Sie rechts in der Schnellsuche bei „ID-Suche“ die
Nummer 58554 ein und klicken auf Suchen.
2. Gehen Sie auf „Petition mitzeichnen“ und folgen Sie dem angegebenen Weg.
3. Für die Mitzeichnung müssen Sie sich registrieren lassen, d.h. Sie geben wie bei einer Unterschriftenliste Ihren Namen und Ihre Adresse an.
4. Wenn Sie wollen, können Sie im Forum mitdiskutieren.

Vielen Dank!



Bürgerinitiative Nußdorf

Georg Binder, Leonhard Dettendorfer, Karl Liegl,
Hans Obermeyer, Barbara Schiedermaier

V.i.S.d.P.:

Barbara Schiedermaier, Keltenweg 8, 83131 Nußdorf